



Etwas zum E

Vollkommene Gerechtigkeit?



Kürzlich war ich in meiner Funktion als Präsidentin von frau-enplus BL an einem 175jährigen Jubiläum und durfte dort eine Ansprache halten.

Es ging n. a. darum, wie sich Frauen im Kanton Freiburg bereits 1849 mit einer Petition wegen fehlender politischer Rechte eingesetzt haben, weil sie sich im Gegensatz zu den Männern ungerecht behandelt fühlten. Auch dieses Engagement hat dazu geführt, dass 1971 das Frauenstimmrecht eingeführt wurde und seitdem die Frauen auch abstimmen dürfen. Als Mutter und Betreuerin von Kindern weiss ich, wie ihnen wichtig ist, dass sie gerecht behandelt werden, wenn es darum geht, ein Stück Kuchen oder etwas Schokolade zu verteilen.

Wir kennen das Wort «Soziale Gerechtigkeit» und wünschen uns, dass alle Menschen identische

Chancen und Lebensbedingungen erhalten und niemand benachteiligt wird. Wie ist es jedoch mit den vielen Menschen, die in schwierigen Situationen leben, die man sich nicht erklären kann? Ich denke auch an die vielen Menschen, die an Hunger sterben, weil zu wenig Lebensmittel vorhanden sind. Der Vers aus Palm 37, 5 - 6 hilft mir weiter: «Befiehl dem Herrn deine Wege und hoffe auf ihn, er wird's wohl-machen und er wird deine Gerechtigkeit heraufführen wie das Licht und dein Recht wie den Mittag».

Wir werden auf dieser Welt keine vollkommene Gerechtigkeit erreichen, da wir in einer unvollkommenen Welt leben. Wir können uns jedoch für das Wohl der Menschen engagieren, auch wenn es uns nur nach einem «Tropfen auf einen heissen Stein» erscheint. Solch ein Tropfen kann mehr bewirken, als wir uns vielleicht vorstellen können und den Menschen eine neue und hoffnungsvolle Perspektive schenken.

Das meint der Präsi

Wahlreform

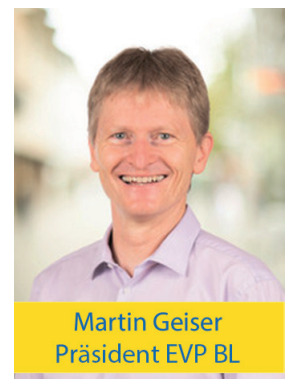
Von Zeit zu Zeit ist es sinnvoll und manchmal sogar notwendig,

dass man Bewährtes hinterfragt. Ein guter Startpunkt sind z.B. neue Erkenntnisse oder auch Hinweise aus meinem Umfeld. Glücklicherweise darf sich schätzen, wer konstruktives Feedback von seinen Freunden bekommt.

Auch in der Politik ist es notwendig, Entscheide nach einer längeren Zeit zu hinterfragen: Sind die Steuersätze noch passend? Müsste man «alte Zöpfe» abschneiden, dafür Neues einführen? Müssen die Subventionen für die Krankenkas- senversicherung angepasst werden? Sollten...??

Ein Thema, das im Kantonsparlament zur Diskussion kommt, ist die Wahlreform. Vielleicht fragt sich jetzt die Eine oder der Andere: Die Wahlen überarbeiten? Wieso denn? Wir haben doch ein gutes System? Das stimmt, unser Wahlsystem für den Landrat ist nicht «schlecht», aber der Wählerwille ist nicht gut genug abgebildet. Aufgrund der 4 Wahlregionen, kommt es regelmä- sig vor, dass der Wählerwille nicht berücksichtigt wird. Überzählige Stimmen (z.B. wenn wir im Oberba- selbiet Stimmen für 1.3 Sitze er- halten, aber nur einen Sitz haben) gehen für die Partei verloren. Wie es genau funktioniert, ist in diesem Info erklärt.

Für mich ist entscheidend, dass mit der angedachten Reform, der Wählerwille besser berücksichtigt wird. Alle Stimmen im ganzen Kan- ton werden zusammengezählt und für die Sitzzahl verwendet. Wäre die Wahlreform bereits umgesetzt, hätten wir im 2019 und 2023 be- reits Fraktionsstärke erreicht. Das wäre der gute Nebeneffekt für uns, wenn die Wahlre- form kommt. Wichtig: Die Reform bringt die gerechte Zuteilung der Sitze für den Landrat.



Martin Geiser
Präsident EVP BL

Neues Wahlgesetz

Das Wahlgesetz soll überarbeitet werden. Werner Hotz, EVP-Landrat, erläutert die wichtigsten Punkte dazu.

Neues Wahlrecht: Eine grosse Chance für die EVP!

Nachdem es bei den Wahlen 2019 und 2023 zu schwierig begründbaren Sitzwechseln unter den Wahlkreisen gekommen ist, hat sich der Landrat für eine Überarbeitung des Wahlgesetzes ausgesprochen.

Die Wahlkreise bleiben unverändert

Dabei wird am Proporzwahlverfahren mit den bestehenden 12 Wahlkreisen als Garanten einer starken lokalen Verankerung der Landrätinnen und Landräte festgehalten, allerdings unter Aufhebung der bisherigen vier Wahlregionen.

Anzahl Sitze pro Wahlkreis nach Bevölkerungszahl

Neu wird die «6-Sitze-Garantie» für die einzelnen Wahlkreise aufgehoben. Trotzdem erhält jeder Wahlkreis vorab mindestens ein Mandat garantiert. Die verbleibenden Mandate werden aber nach dem Nationalratsproporz auf die Wahlkreise verteilt (ohne den ersten «Vorab-Sitz» zu berücksichtigen).

Im Vordergrund: Stimmenanteil im ganzen Kanton

In der ersten Verteilung werden gemäss kantonalem Stimmenanteil die Mandate an die Parteien verteilt. Neu zählt also nicht mehr der Stimmenanteil in einer der vier Wahlregionen, sondern die Sitze werden nach dem gesamtkantonalen Stimmenanteil verteilt. In der zweiten Verteilung werden daher die von den Parteien gewonnenen Sitze auf die 12 Wahlkreise verteilt.

Neu gibt es Quoren (Mindeststimmenanteile)

Neu wird ein Quorum eingeführt und so festgelegt, dass eine Partei bzw. Listengruppe an der Sitzverteilung

nur teilnimmt, wenn eine ihrer Listen wenigstens in einem Wahlkreis mindestens 5 Prozent aller Parteistimmen des betreffenden Wahlkreises erhält oder sie eine Wählerzahl erreicht, die gesamtkantonale einem Wähleranteil von mindestens 3 Prozent entspricht.

Die EVP steht diesen Quoren kritisch gegenüber, akzeptiert diese aber «zähneknirschend» und im Sinne eines Kompromisses. Durch Quoren sollen nach unserer Ansicht «Jux-Kandidaturen» oder politische «Eintagsfliegen», aber nicht Kleinparteien aus den Parlamenten ferngehalten werden. Aktuell ist die EVP nicht «bedroht» durch diese Quoren: Gesamtkantonale erreichten wir in den letzten Jahrzehnten immer zwischen 4.5% und 5.5% (2023: 5.1%) Stimmenanteile.

2023 erzielten wir in zahlreichen Wahlkreisen mehr als 5% der Stimmen: Allschwil 7.2%/ MuttENZ 7.9%/ Liestal 6.9%/ Gelterkinden 6.4%/ Waldenburg 11.5%). Somit hat die EVP gute Voraussetzungen, beide Prozenzhürden gut zu bewältigen.

Start im 2027

Als neues Wahlmodell soll der kantonsweite Doppelproporz («doppelter Pukelsheim») eingeführt und erstmals für die Gesamterneuerungswahlen des Landrats im Jahr 2027 angewendet werden. Das revidierte Wahlrecht wird aber vorgängig zwingend den Stimmberechtigten in einer Volksabstimmung vorgelegt werden. Diese Abstimmung wird wahrscheinlich in der ersten Hälfte 2025 stattfinden.

Die Vorlage hat eigentlich nur Vorteile für die EVP

Es gehen keine Stimmen mehr verloren, jede abgegebene EVP-Stimme wird für die Sitzverteilung mitgezählt. 2019 hätte die EVP ihren Sitz in der Wahlregion 1 (Leimental-Allschwil) beinahe verpasst.

Mit der Folge, dass alle diese Stimmen für die EVP verloren gegangen wären. Neu wird die Anzahl Sitze gesamtkantonale berechnet und dann die Anzahl gewonnenen Sitze auf die Wahlkreise umgelegt.

Wenn die Landratswahlen von 2023 bereits mit dem neuen Wahlgesetz ausgezählt worden wären, hätte die EVP 5 Sitze (statt 4) erzielt, je einen in den Wahlkreisen Allschwil, MuttENZ, Liestal, Gelterkinden und Waldenburg.

Einen Wermutstropfen gibt es aber doch

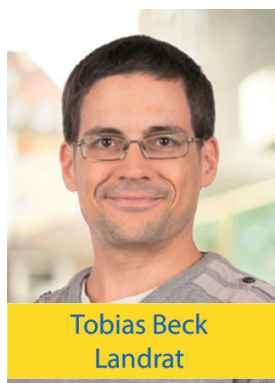
Mit der Gesetzesrevision sollen die Gemeinden neu die Möglichkeit haben, auch für Gemeindewahlen (Einwohnerrat, Gemeindekommission) bei Proporzwahlen Quoren festzusetzen. In den Gemeinden macht ein Quorum aber noch viel weniger Sinn. Von der Gefahr der Zersplitterung kann keine Rede sein. Durch die geringe Anzahl an zu verteilenden Sitzen (z.B. 40 im Einwohnerrat mit einem natürlichen Quorum von 2.5% oder in der Gemeindekommission mit 15 Sitzen von 6.7%) besteht bereits eine hohe Eintrittsschwelle. Wir hoffen, dass diese mögliche Einschränkung bei Gemeindewahlen nur zurückhaltend eingesetzt werden wird.

Die EVP BL und die meisten Parteien unterstützen das neue Wahlgesetz, denn es sorgt für eine gerechte Verteilung der Landratssitze. Derzeit ist die Vorlage noch in der Justiz- und Sicherheitskommission in Bearbeitung und kommt wahrscheinlich im Spätherbst in den Landrat.



Werner Hotz
Landrat

Aus dem Landrat



Tobias Beck
Landrat

Nach den Sommerferien startet für mich das zweite Jahr im Landrat.

Mittlerweile ist mir der Unterschied zwischen Interpellation, Postulat und Motion klargeworden und ich kenne

das Vorgehen bei den verschiedenen Arten von Geschäften. Demnächst werde ich zum ersten Mal in der Rolle sein, dass ein von mir eingereichter Vorstoss besprochen wird. Es ist eine Interpellation (Fragestellung) über Antisemitismus an Hoch- und Mittelschulen, welche ich Anfang Jahr eingereicht habe.

Die Interpellation wurde von der Regierung sehr ausführlich beantwortet. In den Landratssitzungen werden Interpellationen jeweils gegen Schluss besprochen. Dort kann die Interpellantin, respektive der Interpellant entscheiden, ob man eine Erklärung dazu abgeben will oder nicht. Man kann aber auch eine Diskussion verlangen. Im letzteren Fall wird gefragt, ob jemand dagegen ist. Falls nicht, wird darüber diskutiert.

Aus der Regierungsantwort zu meinem Vorstoss geht hervor, dass die Regierung respektive die Schulbehörden bei antisemitischen Vorfällen jeweils rasch reagieren und auch das Gespräch suchen. Zudem gibt es eine Menge an Informations- und Unterrichtsmaterialien. Die über das ganze Jahr hinweg aufgetretenen Vorfälle zeigen, dass man an dem Thema weiterhin dranblei-

ben muss. Ausserdem sehen wir, dass es nicht nur die Schule betrifft, sondern ein gesellschaftliches Anliegen ist. Setzen wir uns alle dafür ein, dass sich Personen unabhängig ihres Glaubens in unserem Kanton sicher fühlen.

Was sich ausserdem im Landrat geändert hat: Kurz vor den Sommerferien konnte sich der Landrat wieder im sanierten Regierungsgebäude versammeln. Bisher gab es Audio-Livestreams von den Sitzungen. Neu gibt es einen Video-Livestream und als Besonderheit sind diese Aufnahmen auch später im Archiv auf der Website des Kantons einsehbar. Was immer noch gleich bleibt: Landratssitzungen können nicht nur «live», sondern auch im «Real-Life» verfolgt werden, nämlich von der Zuschauertribüne aus.

Herzliche Einladung!

Parteiversammlung

Drei Vorlagen stehen am nächsten Abstimmungssonntag (22. September 2024) an: zwei nationale und eine kantonale.

Die Parolenfassung der EVP dazu erfolgte anlässlich der Parteiversammlung vom 14. August 2024, bei welcher es heiss zu und her ging – allerdings primär wegen der grossen Hitze an diesem sommerlichen Mittwoch-Abend.

In der Diskussion zu den Vorlagen herrschte eine für die EVP gewohnt sachliche und gegenseitig wertschätzende Diskussionskultur.

Viele haben sie, aber nur wenige wissen, worum es genau geht: Die Rede ist von der beruflichen Vorsorge, die mit einer Revision den neuen Gegebenheiten angepasst werden soll. Aufgrund der Komplexität der Thematik erläuterte EVP-Mitglied und Fachperson Peter Gröflin vorab die wichtigsten Begriffe und Zusammenhänge, ehe dann FDP-Landrat Marc Schinzel (pro) und SP-Vizepräsidentin Tania Cucé (contra) ihre Standpunkte vorstellten. Cucé sprach von einem «BVG-Bschiss». Man müsse

mehr bezahlen, erhält aber eine tiefere Rente. Schinzel konterte, dass aufgrund der gestiegenen Lebenserwartung eine Senkung des Umwandlungssatzes unumgänglich sei. Einig war man sich, dass die geplante Änderung beim Koordinationsabzug, welche vor allem für die Teilzeitangestellten einen besseren Vorsorgeschutz bedeutet, sinnvoll sei. Trotz grosser Diskussion beschloss die Parteiversammlung schlussendlich mit wenigen Gegenstimmen deutlich die Ja-Parole.

Grüne-Landrätin Anna-Tina Groelly setzte sich für ein Ja zur Biodiversitätsinitiative ein. Die Biodiversität sei in der Schweiz stark gefährdet, es brauche nun griffigere Massnahmen. Mit der Annahme der Initiative werde dafür gesorgt, dass Bund und Kantone zusätzlich Schutzgebiete bezeichnen, sichern und unterhalten müssen. Stephan Plattner, als Vertreter des Bauernverbandes beider Basel, setzte sich vehement für ein Nein ein. Er wies darauf hin, dass die Bauern heute schon sehr viel für die Biodiversität tun, dass aber

mit der Annahme der Initiative Kulturland verloren ginge, was die eigene, schweizerische Lebensmittelproduktion schwächen würde. Die EVP-Mitglieder beschlossen hier ebenfalls die Ja-Parole, auch wenn diese nicht ganz so deutlich ausgefallen ist.

EVP-Landrat Werner Hotz stellte schliesslich die kantonale Vorlage «Teilrevision des Gesundheitsgesetzes» unter den Augen des Vorstehers der Volkswirtschaft- und Gesundheitsdirektion, Regierungsrat Thomi Jourdan, vor. Hotz erläuterte, dass die Vorlage primär eine Folge von neuen bundesrechtlichen Vorgaben sei, welche zu Einsparungen von geschätzt 8 Mio. Franken führen dürfte. Die Abstimmung wurde nötig, weil trotz grosser Unterstützung im Landrat, die erforderliche 4/5-Abstimmungshürde nicht erreicht wurde. Für die EVP-Mitglieder wäre Nichtstun, also die Nicht-Umsetzung der Vorgaben aus Bern, die falsche Variante. Sie beschlossen einstimmig die Ja-Parole.

Parolen

✓ Biodiversitätsinitiative

✓ BVG-Reform

✓ kant. Gesundheitsgesetz

Finanzen

Liebe Mitglieder,
Freunde und Wähler

Dank den Mandats- und Sektionsbeiträgen sowie den Spenden ist die Erfolgsrechnung im Moment ausgeglichen.

Trotzdem sind wir auf Ihre finanzielle Hilfe angewiesen, da wir im Jahr 2025 das Darlehen in Höhe von CHF 10'000 zurückzahlen müssen und zudem Reserven bilden wollen,

um die Wahlkosten im Jahr 2027 stemmen zu können.

Wir sind Ihnen von Herzen dankbar, wenn Sie dem beigelegten Einzahlungsschein weiterhin Beachtung schenken und der EVP helfen, Ende Jahr Rückstellungen für oben genannte Ereignisse zu bilden.

Gott segne Sie!



Wahlen in Basel-Stadt

Am 20. Oktober 2024 finden in Basel-Stadt die Erneuerungswahlen vom Grossen Rat statt. Die EVP BS hat das Ziel, in jedem der vier Wahlkreise einen Sitz zu erreichen.

Da Sie alle sicherlich Verwandte, Freunde, Bekannte im Kanton Basel-Stadt haben, können Sie mithelfen, dass die EVP BS einen Wahlerfolg feiern kann.

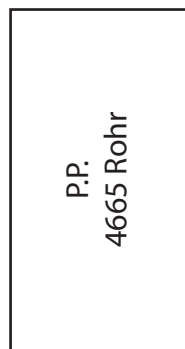
Motivieren Sie Ihr Umfeld, für die EVP wählen zu gehen. Die Art der Unterstützung kann vielfältig sein (z.B. durch Posts in den Sozialen Medien oder per Whats-App).

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne André Wyss,
sekretariat@evp-bl.ch.

Termine

EVP BL
MI, 18.9. Anlass bei BLT, Oberwil
SO, 22.9. Abstimmungssonntag
MI, 16.10. Parteiversammlung

EVP Schweiz
SA, 7.9. DV EVP Schweiz
SA, 23.11. DV EVP Schweiz



POST CH AG

IMPRESSUM

Redaktion	Elisabeth Augstburger, Liestal, elisabeth.augstburger@gmx.ch Marianne Nyfeler Blaser, Binningen, nyfelerblaser@breitband.ch Irene Wolf, Füllinsdorf, irene.wolf@eblcom.ch André Wyss, Rohr, sekretariat@evp-bl.ch
Realisation	Claudia Dünner, Gelterkinden, claudia@duenner.ch
Druck	Dicad GmbH, Hölstein
Redaktionsschluss	15. Oktober 2024
Auflage	2'300 Exemplare
Jahresabo	CHF 10 (IBAN CH39 0900 0000 4000 6168 5)
Adresse	Evangelische Volkspartei BL, Geschäftsführer André Wyss, Hüttenmattweg 58, 4655 Rohr, 062 299 10 00, www.evp-bl.ch